

Workshop der Stiftung Umweltenergierecht 14.11.2017

Das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen



Name · Funktion · Datum



Workshop der Stiftung Umweltenergierecht 14.11.2017

Das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

Zwischen Flexibilität, Beschleunigung und Rechtssicherheit



Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

**Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und
Projektierersicht**

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- Windenergieanlagen sind der größte **Kostenträger** im Projekt.
- Einsparpotentiale sind hier am größten.
- „**Fester WEA-Typ**“ **verhindert** potentiell und tatsächlich die **technisch-kaufmännisch wirtschaftlichste WEA** zur Realisierung zu haben.
- „**Fester WEA-Typ**“ verhindert potentiell Kostenoptimierung selbst dann, wenn die WEA die **ansonsten** „richtige WEA“ ist.

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- Der **Verbesserungszyklus der WEA** (innerhalb der Hersteller und zwischen den Herstellern) ist teilweise kürzer als der **Genehmigungs- und Klagezyklus**.
- **Typenänderungen (auch mehrfache)** während des **Projektentwicklungszyklus sind** nicht die Regel, aber – leider – **häufig (>50 %)**. Dies erfordert häufig eine – allgemein formuliert – Veränderung in der Genehmigungslage und viel Zeit.
- Auch andere Faktoren nötigen gelegentlich zur Änderung des WEA-Typs (z.B. Höhenbegrenzungen, Fauna).

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- Die **Änderung** von Anlagentypen, egal ob „Update“, Fortschreibung oder Neuentwicklung, **dauert zwischen 3 Wochen und 2 Jahren.**
- Die Unterschiede sind sehr häufig nicht projekt- oder bundeslandspezifisch.
- Die unterschiedlichen Verfahrensdauern spiegeln - auch - die unterschiedliche Haltung der Behörden zu identischen Fragen wieder.

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- **Ein Beispiel für die Fortentwicklung der WEA:**
 - Fortentwicklung eines Anlagentyps (z.B. V 126 zu V 136)
 - Neuentwicklung eines Anlagentyps (z.B. V 136 zu V 150)
- **Da man nur mit einem Hersteller über den Preis verhandeln kann, ergibt sich **keine betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich erwünschte Wettbewerbssituationen beim Einkauf von WEA.****
- **Das sehr frühe Festlegen auf einen bestimmten WEA-Typ im Genehmigungsverfahren ist **kostensenkungshemmend.****
- **Die Ausschreibungswelt fordert mehr Wettbewerb. Dann muß ihn die „Genehmigungswelt“ auch ermöglichen.**

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- Die **Rechtsprechung** zur Frage, welches Verfahren bei Änderung des WEA-Typs anzuwenden ist, **ist uneinheitlich**.
- Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ist nicht der Meinung, dass dies immer zu einem Änderungs-genehmigungsverfahren führen muß (**B. v. 11.8.2016; 22 CS 16.1052**).
- Auch das Rheinland-Pfälzische Obergericht tendiert in diese Richtung (**U. v. 3.3.2016; 8 A 10377/16**), nimmt jedoch eine Mittelstellung ein.
- Das Thüringische OVG ist der Auffassung, dass ein Wechsel des WEA-Typs in der Regel immer zu einem neuen Genehmigungsverfahren führen muß (**B. v. 1.6.2011; 1 EO 60/11; so wohl auch OVG Münster; U. v. 25.2.2015; 8 A 959/10**).
- Die Unterschiede sind subtil, aber wesentlich

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit

Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- Neben typenunabhängigen Genehmigungen kommen auch andere (Teil-) Lösungen in Betracht.
- **Genehmigung mehrerer WEA-Typen** → Verhandlung mit mehreren Herstellern; Probleme: Genehmigungsgebühren, Aktualisierung nicht möglich)
- **Größte** und immissionsrelevanteste **WEA beantragen** und ggfs. Änderung der WEA anschließend über § 15, **wenn kein Einfluss auf Prüfung von § 6 Abs. 1.**

Genehmigungsbescheid – zwischen Typenänderung und Typenunabhängigkeit



Kommentar: Herausforderungen aus Betreiber- und Projektierersicht

- **Derzeit scheinen mir Zweifel an der typenunabhängigen Genehmigung zu obwalten. Immerhin hat man so etwas noch nie gemacht – oder?**
- **Gesucht sind ein Wille und eine Mehrheit, die sich über das Ziel einig sind → mehr Wettbewerb in der Ausschreibungswelt!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

RA Ralf M. Krüger, FA f. VwR
juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel. +49. (0)6732. 96 57-2001
Mobile +49. (0) 171.427.4220
krueger@juwi.com
www.juwi.de